



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports  
Talgutzentrum 27  
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95  
info@swiss-fencing.ch  
www.swiss-fencing.ch

**An alle Klubpräsidentinnen und Klubpräsidenten**

Ittigen, den 30. Oktober 2020

## **WICHTIGE MITTEILUNG**

### **An alle Vereine**

### **N° 16**

Sehr geehrte Präsidentinnen,  
Sehr geehrte Präsidenten,  
Liebe Sportfreunde,

Der organisierte Sport in der Schweiz steht nach den Beschlüssen des Bundes vom Mittwoch, 28. Oktober, vor grossen Herausforderungen und Schwierigkeiten.

Die jüngsten vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf den Sport in der Schweiz. Nach Ansicht von Swiss Olympic ist die Ausübung des Breiten- und Leistungssports, insbesondere des Mannschaftssports, infolge dieser Entscheidungen nur noch mit grössten Einschränkungen möglich.

Angesichts der aktuellen epidemiologischen Situation und der sehr hohen Zahl täglicher Neuinfektionen können wir die Einschränkungen aus mittel- und langfristiger Perspektive verstehen.

Swiss Fencing ist überzeugt, dass Trainings in kleinen Gruppen unter strikter Einhaltung der Schutzkonzepte auch in dieser Situation möglich sind, ohne unser aller Hauptziel, die Eindämmung der Pandemie, zu behindern.

Leider beseitigt der Bundesratsentscheid vom 28. Oktober jedoch nicht der interkantonale Mix, welcher Swiss Olympic Anfang der Woche kritisiert hatte. Die restriktiveren Massnahmen, die in den einzelnen Kantonen gelten, bleiben in Kraft. Swiss Olympic erwartet von den betroffenen Kantonen, dass sie die Situation analysieren und die Weisungen des Bundesrates so weit wie möglich befolgen, um die Situation der Sportverbände und ihrer Vereine zu erleichtern.

Wir haben unsere Partner von Swiss Olympic mehrfach mit verschiedenen Fragen kontaktiert, insbesondere zur Definition des Kampfsports und vor allem zum Kontaktsport. Wir sind der Meinung, dass Fechten nicht zu den Kontaktsportarten gehört; dies würde durch die Kategorie "Präzisionssport", in der wir uns bei J&S befinden, bestätigt. Darüber hinaus hat der Kanton Wallis diese Woche folgende Position bezogen:

- Da das Fechten nicht als Kontaktsport betrachtet wird, ist seine Ausübung zulässig, sofern die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen 10 nicht überschreitet.
- Darüber hinaus muss jede Person ihre eigene Ausrüstung benutzen.

Wir warten immer noch auf eine konkrete Antwort auf diese Frage, aber in der Zwischenzeit kann das Fechten in Vereinen unter Einhaltung aller geltenden nationalen und kantonalen Regeln und Massnahmen weitergeführt werden, sofern es keine offizielle gegenteilige Mitteilung gibt.

Wir haben die verschiedenen verfügbaren Dokumente durchsucht und hier eine Zusammenfassung der Massnahmen, die unseren Sport betreffen und die nach dem Bundesratsbeschluss vom 28.10.2020 ab dem 29.10.2020 anwendbar sind. (Quelle FAQ - Massnahmen 28.10.2020).

- Diese Verordnung unterscheidet zwischen den verschiedenen Sportgruppen: unter 16 Jahren (Kinder und Jugendliche), Breitensport und Leistungssport (hier die vorwiegend professionellen Mannschaftsligen).
- Ein Schutzkonzept ist für jedes Training (National, CEPE- oder Club-Training) erforderlich.
- Mitglieder eines nationalen Kaders; die Zugehörigkeit zu einer Nationalmannschaft wird durch den jeweiligen Sportverband bestimmt, der Mitglied von Swiss Olympic ist; im Falle von Swiss Fencing definieren wir als nationales Kader alle Athleten, die im Besitz einer Swiss Olympic-Karte sind (Gold, Silber, Bronze, Elite oder National und Regional). Sportlerinnen und Sportler dieser Gruppen können vorerst in Gruppen von max. 15 Personen (inkl. Trainer) unter Einhaltung aller geltenden kantonalen Regeln weiter trainieren.

### **1. Wo muss im Freien eine Maske getragen werden?**

Masken müssen in Innen- und Aussenbereichen von Sporeinrichtungen und Sportbetrieben getragen werden.

### **2. Welche Personen sind weiter von der Maskentragpflicht ausgenommen?**

Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Für Sportler und Künstler gelten besondere Bestimmungen in den Bereichen Sport und Kultur. Das Tragen der Maske ist immer obligatorisch, ausser während des Kampfes, des Unterrichts, der körperlichen Vorbereitung und der Grundlagenarbeit (in diesen letzten beiden Trainingssituationen müssen die Athleten immer einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen sich einhalten), in allen Gebäuden (Fechthalle, Umkleieräume, jeder öffentliche Ort im Gebäude).

### **3. Welchen Sport darf ich wo noch machen?**

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen. Wettkämpfe dürfen jedoch nicht durchgeführt werden.

Für über 16-jährige Personen gilt:

- In Innenräumen dürfen Einzelpersonen und in Gruppen bis zu 15 Personen Sport treiben, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. Damit wären etwa Aktivitäten in Innenräumen wie Geräteturnen, Yoga, Zumba, Training in Fitnesszentren teilweise möglich. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden in grossen Räumlichkeiten, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist (z.B. Tennis).
- Nicht erlaubt sind damit Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt.

Für den professionellen Bereich im Sport gelten spezifische Regeln. Es gibt lediglich Einschränkungen bezüglich der Gruppengrösse bei Trainings (Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams).

#### 4. Bis wann gelten diese Massnahmen?

Die Massnahmen gelten ab 29. Oktober 2020. Ausnahme: Die Regelungen zum Fernunterricht in Hochschulen treten am 2. November 2020 in Kraft. Ein Enddatum ist nicht festgelegt. Der Bundesrat evaluiert die Massnahmen regelmässig. Lockerungen dieser Massnahmen sind denkbar, wenn eine deutliche Trendwende der epidemischen Entwicklung mit einer klar abnehmenden Anzahl der täglichen Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und der Belegung der Intensivstationen eingetreten ist. Auch müssen die Kantone in der Lage sein, das Contact Tracing wieder vollumfänglich durchzuführen. Wichtig ist auch, dass ein Jo-Jo-Effekt vermieden werden kann.

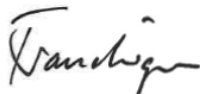
#### 5. Platz

Der Raum muss so angeordnet sein, dass jeder Person mindestens 15 Quadratmeter zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

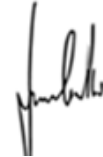
Leider können wir nicht schneller handeln als möglich. Wir werden an einem bevorstehenden Video-Gespräch mit Swiss Olympic teilnehmen, um so viele vollständige Informationen wie möglich zu sammeln. Dieses findet am Mittwoch, 4. November, statt. Wir versprechen Ihnen im Anschluss an diese Informationsveranstaltung so viele Informationen wie möglich zukommen zu lassen.

Sporliche Grüsse

Lars FRAUCHIGER  
CMO und Vize-Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Frauchiger".

Franco CERUTTI  
General Manager

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Cerutti".